

## GVBB-Ranglistenspiele der AK50-Damen und -Herren 2022

1. Spiel: Freitag, 6. Mai 2022 im Märkischen GC Potsdam
2. Spiel: Freitag, 20. Mai 2022 im BGC Stolper Heide (Westplatz)
3. Spiel: Freitag, 17. Juni 2022 im GLC Berlin-Wannsee
4. Spiel: Freitag, 23. September 2022 im Potsdamer GC
5. Spiel: Freitag, 14. Oktober 2022 im BGC Gatow

Austragungsmodus	Je Spieltag: Zählspiel über 18 Löcher. Die Wettspiele sind handicaprelevant.
Spielbedingungen	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatus). Das Spiel wird auf der Grundlage des World Handicap System ausgerichtet. Es gelten das GVBB-Wettspielstatut 2022 und die GVBB-Wettspielbedingungen/Platzregeln 2022 (GVBB-Hardcard). Die Benutzung von Elektro-Carts ist nach persönlicher Rücksprache und Genehmigung durch den gastgebenden Golfclub gestattet.
Spielleitung	Golfverband Berlin-Brandenburg. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekanntgegeben.
Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind Amateure des Jahrgangs 1972 und älter, die Mitglied eines dem Golfverband Berlin-Brandenburg angeschlossenen Mitglieds (Golfclubs) sind sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 1. Januar 2022 in Berlin oder Brandenburg. Handicapgrenze: (maximaler Handicap Index): AK50-Herren: Handicap 15,0 und besser AK50-Damen: Handicap 18,0 und besser Es gilt der Handicap Index am Tag des Meldeschlusses.
Teilnehmerbegrenzung	Maximal 90 Spieler/-innen je Spieltag. Gehen mehr als 90 Meldungen ein, behält sich der GVBB vor, die Handicapgrenzen für Damen und Herren herabzusetzen. Spieler/-innen, die von einer Reduzierung des Teilnehmerfelds betroffen sein könnten, sollten daher Verbesserungen des EGA-Handicaps bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der GVBB-Geschäftsstelle mitteilen.
Meldeverfahren	Die Meldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich online über <a href="http://www.gvbb.de">www.gvbb.de</a> .
Meldegebühr	Pro Ranglistenspiel 35 EUR, die bei der Anmeldung per Bankeinzug erhoben werden. Die Meldegebühr wird am Tag des Meldeschlusses fällig. Bei Absagen nach dem Tag des Meldeschlusses wird die Meldegebühr nicht erstattet. Bei Abbruch oder Reduzierung eines Verbandswettspiels, zum Beispiel durch Wettereinflüsse, wird die Meldegebühr nicht erstattet.
Meldeschluss	1. Spiel: Donnerstag, 28. April 2022 2. Spiel: Donnerstag, 12. Mai 2022 3. Spiel: Donnerstag, 9. Juni 2022 4. Spiel: Donnerstag, 15. September 2022 5. Spiel: Donnerstag, 6. Oktober 2022
Einspielerunde	Kostenpflichtige Übungsrunden sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Clubsekretariat möglich.
Startzeiten	Die Startzeiten werden jeweils am Montag in der Turnierwoche herausgegeben. Die Wettspielteilnehmer erhalten bei Angabe ihrer Mobilfunknummer die Startzeiten per SMS.
Wertung und Stechen	Bruttowertung Gewertet wird die Summe der Schläge. Bei gleichen Ergebnissen werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Handicapverteilungsschlüssel des Platzes, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Der GVBB führt eine altersabhängige Rangliste, getrennt für männliche und weibliche Amateure. Die Platzierungen werden hierzu in Punkte umgerechnet. Zusätzliche Ranglistenpunkte werden bei der GVBB-Meisterschaft der AK50-Damen und -Herren vergeben. Bei gleichen Platzierungen werden die entsprechenden Ranglistenpunkte für die einzelnen Plätze addiert und durch die Anzahl der schlaggleichen Spieler dividiert.
Preise	AK50-Herren: 1., 2., 3. Brutto AK50-Damen: 1., 2., 3. Brutto
Beendigung des Wettspiels	Das jeweilige Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.
Änderungsvorbehalt	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.